

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. April 2020

375.

Elektrizitätswerk, ewz (Deutschland) GmbH, Wahlvorschlag zweier Mitglieder für die Geschäftsführung für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

IDG-Status: öffentlich

Die ewz (Deutschland) GmbH mit Sitz in Konstanz (D) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) und verfolgt den Zweck der Produktion von und des Handels mit erneuerbarer Energie sowie der Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Mit Beteiligungen an Produktionsanlagen sichert sich die ewz (Deutschland) GmbH geografisch günstige Standorte für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen ausserhalb der Schweiz, jedoch im europäischen Umland.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 hat der Stadtrat für die Amtsdauer 2018–2022 die Vertretung der Stadt Zürich in der Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH zur Wahl vorgeschlagen. Marcel Frei wird aufgrund seines vorzeitigen Altersrücktritts auf den Zeitpunkt der ordentlichen Gesellschafterversammlung der ewz (Deutschland) GmbH vom 20. Mai 2020 als Geschäftsführer zurücktreten.

Hans Gunnervall, Leiter Asset Transaktionen, Elektrizitätswerk, soll aufgrund seiner fachlichen Kompetenzen für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 zur Wahl in die Geschäftsführung vorgeschlagen werden.

Mit STRB Nr. 81/2020 hat der Stadtrat Benedikt Loepfe, a. i. Direktor / Leiter Energie, Elektrizitätswerk, zur Wahl in die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH vorgeschlagen. Bei diesem Beschluss ging man davon aus, dass die ordentliche Gesellschafterversammlung am 10. Juni 2020 stattfinden würde. Aufgrund der Neuansetzung der ordentlichen Gesellschafterversammlung der ewz (Deutschland) GmbH auf den 20. Mai 2020 ist Benedikt Loepfe ebenfalls bereits auf diesen Zeitpunkt zur Wahl in die Geschäftsführung der Gesellschaft vorzuschlagen.

Gemäss § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist der Abschluss sogenannter Inschlaggeschäfte beschränkt. Das heisst, die Geschäftsführenden dürfen nur dann sowohl die ewz (Deutschland) GmbH als auch deren Tochtergesellschaften gleichzeitig rechtsgültig vertreten (sogenannte Doppelvertretung), wenn sie ausdrücklich von der Beschränkung von § 181 BGB befreit wurden. Für die rechtsgültige Befreiung der beiden neuen Geschäftsführer Hans Gunnervall und Benedikt Loepfe bedarf es gemäss § 6 Ziff. 2 der Satzung der ewz (Deutschland) GmbH eines Gesellschafterbeschlusses.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Zur Wahl in die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH wird für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 zuhanden der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20. Mai 2020 vorgeschlagen:
 - Hans Gunnervall, Leiter Asset Transaktionen, Elektrizitätswerk
 - Benedikt Loepfe, a. i. Direktor / Leiter Energie, Elektrizitätswerk
2. Sowohl Hans Gunnervall als auch Benedikt Loepfe sind durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen (Inschlaggeschäfte) gemäss § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) generell zu befreien.

3. Das Ausscheiden von Marcel Frei wird zur Kenntnis genommen und seine Arbeit wird bestens verdankt.
4. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird eingeladen, die ewz (Deutschland) GmbH über diesen Beschluss zu orientieren.
5. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Stadtratsbeschluss Nr. 703/2018 entsprechend nachzuführen.
6. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen), Human Resources Management (Rechnungswesen), das Elektrizitätswerk, Marcel Frei, Elektrizitätswerk, Hans Gunnervall, Elektrizitätswerk und Benedikt Loepfe, Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti